

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 17/0051
SPD-Fraktion			Datum: 01.02.2017
Bearb.:	Steinhau-Kühl, Nicolai; Leiteritz, Gert; Grube, Detlev; Schroeder, Klaus-Peter	Tel.:040 - 899 83 535	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	16.02.2017	Vorberatung
	14.03.2017	Entscheidung

Parkraumbewirtschaftung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Kalkulationen für

- a) die Renovierung der P+R-Anlage Garstedt,
- b) die zu erwartende Einnahmesituation in den P+R-Anlagen nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Preismodell und dem Hamburger Preismodell vorzulegen.

Die Verwaltung wird des Weiteren gebeten, die folgenden Punkte eines Parkraumbewirtschaftungs-konzeptes umzusetzen:

1. Die P+R Anlagen, die in den Anlagen zum B 16/0421 genannt wurden, werden zukünftig gebührenpflichtig sein.
2. In der Rathaustiefgarage wird der Bereich mit einer Parkscheibenpflicht auf den Zufahrtsbereich (inklusive der bisherigen Frauenparkplätze) ausgeweitet. Der Bereich unter dem Rathausmarkt wird zu einem P+R Bereich.
3. Der oberirdische Parkplatz hinter dem Rathaus wird in einen kostenpflichtigen P+R-Bereich umgewandelt.
4. Für die Parkplätze an der Rathausallee, zwischen Buckhörner Moor und Oadby-and-Wigston-Straße, sind keine Änderungen zur jetzigen Situation vorgesehen.
5. Für die Parkplätze an der Ulzburger Straße (vor den Mehrfamilienhäusern südlich der Waldstraße) sind keine Änderungen zur jetzigen Situation vorgesehen.
6. Am Stadtparkparkplatz sind keine Änderungen zur jetzigen Situation vorgesehen.
7. Am Parkplatz unterhalb Rathaustwiete (Harksheider Markt) sind keine Änderungen zur jetzigen Situation vorgesehen.
8. In allen anderen Bereichen, die in den Anlagen zum B 16/0421 genannt wurden, wird eine Parkscheibenpflicht (2h) eingeführt.

Ein Jahr nach der Einführung der Parkraumbewirtschaftung muss eine Evaluation der Situation stattfinden und das Ergebnis im StuV beraten werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sachverhalt

Auf Wunsch der Politik hat die Verwaltung ein Konzept zur stadtweiten Parkraumbewirtschaftung erarbeitet. Dieses Konzept wurde ausführlich im Ausschuss und in Arbeitskreisen diskutiert, was zu dem hier vorliegenden Kompromiss führte.

Zielsetzung:

Mittels einer Parkscheibenregelung sollen Dauerparker im öffentlichen Straßenraum zugunsten der direkt angrenzenden Geschäfte und SB-Märkte – welche auf einen ständigen Kundenwechsel angewiesen sind – verdrängt werden.

Parkraum für P+R-Nutzer ist entsprechend der Zweckbestimmung zu sichern.

Weiterhin reagiert die Stadt Norderstedt mit der geplanten Bewirtschaftung ihrer P+R-Anlagen auf bereits entsprechend in der Freien und Hansestadt Hamburg umgesetzte Maßnahmen. Seitdem in Hamburg diverse P+R-Parkplätze gebührenpflichtig sind, können Pendler aus Hamburg nur noch in Norderstedt kostenfrei parken. Der Möglichkeit eines länderübergreifenden Parktourismus soll durch die Parkraumbewirtschaftung in Norderstedt entgegen gewirkt werden. Die Erlöse aus den Gebühren können zur Deckung der Betriebskosten, sowie zur Refinanzierung der Umgestaltung der P+R-Anlage Garstedt und einem Neubau einer P+R-Anlage in Norderstedts Norden beitragen.

Anlagen:

gemeinsamer Originalantrag der CDU-, SPD-, FDP-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2017